

Welche Voraussetzungen sollten Sie mitbringen?

Gewünscht ist mindestens ein guter Realschulabschluss. Besonderes Augenmerk liegt auf den Leistungen im Fach Mathematik sowie:

- Lern- und Leistungsbereitschaft
- räumliches Vorstellungsvermögen
- zeichnerisches Geschick
- Interesse am Umgang mit moderner EDV-Technik
- Genauigkeit, Sorgfalt

Berufliche Perspektive

Neben dem öffentlichen Dienst besteht die Möglichkeit, bei öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren (ÖbVI) und Firmen der Privatwirtschaft (Gas-, Strom- und Wasserversorgern, Planungsbüros) eine Anstellung zu finden.

Zudem ist es mit einer abgeschlossenen Ausbildung möglich, einen Bachelor- oder Masterstudiengang des Vermessungs- oder Geoinformationswesens zu beginnen.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann kommen Sie vorbei, rufen uns an oder schicken uns eine E-Mail! Weitere Informationen finden Sie unter www.lk-vr.de.

Als Ansprechpartner steht Ihnen jederzeit mit Rat und Tat zur Seite:

Die Ausbildungsleiterin der Kreisverwaltung
Diana Hellwig
Fachgebiet Personal
Tel.: +49 (3831) 357-1426
E-Mail: diana.hellwig@lk-vr.de

Was Sie sonst noch wissen sollten:

Es findet immer ein schriftlicher Einstellungstest statt.

Dieser besteht unter anderem aus:

- Orthographie / Interpunktion
- sprachlichem Verständnis / Ausdruck
- logischem, rechnerischem Denken
- Geometriekenntnisse
- Arbeitstempo und Belastbarkeit

Anhand des Testergebnisses erfolgt die engere Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber, die dann zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen werden.

Geomatiker/-in



Eine Ausbildung beim
Landkreis
Vorpommern-Rügen

Der Fachdienst Kataster und Vermessung informiert:

Zu den Aufgaben des Fachdienstes zählen neben dem Nachweis aller Flurstücke und Gebäude auch die Liegenschaftsvermessung, die Dokumentation der Ergebnisse der amtlichen Bodenschätzung und die Unterstützung des Gutachterausschusses für Grundstückswerte durch eine Geschäftsstelle.

Die Ergebnisse der Arbeit des Fachdienstes nennt man Geobasisdaten. Die Geobasisdaten sind Grundlage für weiterführende Planungen und die Erstellung von thematischen Karten.

Der Beruf Geomatiker

Die Ausbildung zum Geomatiker/zur Geomatikerin verbindet Inhalte der Kartographie, Vermessung, Geoinformatik und Fernerkundung.

Geomatiker/Geomatikerinnen beschäftigen sich mit der Erfassung, der Verwaltung, der Analyse und Präsentation von Daten, die einen geografischen Bezug besitzen

Die Datenerfassung

Die Erfassung von geografischen Daten erfolgt überwiegend im Innendienst. Mit Hilfe von

geografischen Informationssystemen (GIS) werden die benötigten Daten aus Luftbildern, Landkarten, Vermessungsunterlagen, Listen oder sonstigen Planwerken abgeleitet. In Einzelfällen erfolgt die Datenerfassung mittels moderner Messtechnik im Außendienst.

Die Datenverwaltung

Die erhobenen geografischen Informationen werden digital in Datenbanken gespeichert und fortlaufend aktualisiert.

Die Datenanalyse

Die in den Datenbanken gespeicherten Informationen lassen sich gezielt Abfragen und Auswerten. Somit entstehen aus der Kombination verschiedener Daten ganz neue Informationen. Eine mögliche Analyse wäre zum Beispiel: „Wie viele Wohngebäude liegen im 200 Meter Umkreis einer Bushaltestelle?“

Die Datenpräsentation

Um die Daten und Analyseergebnisse zu veranschaulichen, werden digitale oder analoge Karten, Grafiken und zukünftig vermehrt dreidimensionale Darstellungen erzeugt. Diese werden von einem Geomatiker/einer Geomatikerin

speziell auf die Bedürfnisse der Nutzer angepasst, ausgegeben und/oder multimedial präsentiert.

Die Ausbildung

Die Ausbildung beginnt am 1. September eines jeden Jahres. Sie dauert im Regelfall 3 Jahre. Die theoretische Ausbildung erfolgt im Blockunterricht an der Berufsschule für Bautechnik in Schwerin (www.bs-technik-schwerin.de). Die praktischen Kenntnisse werden im Fachdienst Kataster und Vermessung vermittelt. Projektbezogen erfolgt die Ausbildung auch in anderen Fachgebieten.

Rechte und Pflichten

Das Ausbildungsverhältnis bestimmt sich nach dem Berufsbildungsgesetz vom 23. März 2005 sowie nach den Vorschriften des Tarifvertrages für Auszubildende des öffentlichen Dienstes vom 13. September 2005 in den jeweils gültigen Fassungen.